

Schulordnung - der Kreismusikschule Nordfriesland

1. Aufgabe

Aufgabe der Kreismusikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, zu fördern und in Einzelfällen auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Die Kreismusikschule ergänzt die musikalische Arbeit der allgemeinbildenden Schulen.

2. Aufbau

Die Ausbildung an der Kreismusikschule geschieht in Anlehnung an den Stufenplan des Verbandes deutscher Musikschulen.

3. Schuljahr

- 3.1 Das Geschäftsjahr der Kreismusikschule beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- 3.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein für öffentlich-allgemeinbildende Schulen gilt auch für die Kreismusikschule.

4. Anmeldungen

- 4.1 Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Kreismusikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 4.2 Anmeldungen sind jederzeit möglich. Eingang der Anmeldung und Unterrichtsbeginn werden jeweils bestätigt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bestimmte Lehrkraftwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Auch hierauf besteht kein Anspruch.
- 4.3 Durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters werden die Schulordnung und die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.

5. Kündigungen

- 5.1 Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die Kreismusikschule zu richten. Sie werden erst bei Zugang in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule rechtswirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Kündigung durch den gesetzlichen Vertreter erforderlich. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.
- 5.2 Kündigungen des laufenden Unterrichts sowie der Ensembles und des Chores sind nur zum 30.04. und 31.10. möglich. Sie müssen der Kreismusikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugehen. In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der Kreismusikschule Ausnahmen zulassen.
- 5.3 Der Kurs „Musikalische Früherziehung“ dauert 2 Jahre. Eine Kündigung ist nur innerhalb der ersten 6 Monate (Probezeit) jeweils zum Monatsende möglich. Die Kursdauer der Instrumentalen Orientierungsangebote und der Musikzwerge beträgt ca. 6 bzw. 12 Monate (Info in der Geschäftsstelle). Eine Kündigung ist nur innerhalb der ersten 6 Wochen (Probezeit) jeweils zum Monatsende möglich.

6. Unterrichtserteilung

- 6.1 Zur Vermeidung weiter Anfahrtswege sind die Unterrichtsstätten über das Kreisgebiet verteilt. Nach Möglichkeit werden die Wünsche um Unterricht an einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt. Jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.
- 6.2 Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet die Schulleitung der Kreismusikschule in Absprache mit dem Fachlehrer.

7. Auftreten in der Öffentlichkeit

Öffentliches Auftreten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft bzw. der Schulleitung.

8. Leistungen

- 8.1 Der Unterricht richtet sich nach den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen.
- 8.2 Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Fachlehrer und den Eltern jederzeit von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

9. Ensemblefächer

Ensemblespiel ist ein wesentlicher Bestandteil der Musikschularbeit. Über die Teilnahme im Einzelnen entscheidet der Fachlehrer.

10. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

11. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

12. Haftung

Unfallschutz für die Schüler wird im Rahmen des gesetzlichen Schülerunfallschadensausgleiches gewährt. Weitergehende Ansprüche gegen den Schulträger können nicht erhoben werden.

Die Schulordnung wurde vom Kuratorium der Stiftung Nordfriesland am 19. Nov. 2014 beschlossen und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Kreismusikschule Nordfriesland

Geschäftsstelle Festland

Schloss vor Husum
25813 Husum
Kreismusikschule@nordfriesland.de
Tel.: 04841 / 8973-123 oder -127
Fax: 04841 / 89 73-120
Bürozeiten
Mo-Fr 9:30 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 - 16:00 Uhr

Geschäftsstelle Sylt

Maybachstraße 7
25980 Sylt / Westerland
Kreismusikschule-Sylt@nordfriesland.de
Tel.: 04651 / 17 55
Fax: 04651 / 17 55
Bürozeiten
Mo, Di, Mi + Fr 9:00 - 11:00 Uhr
Mi, Do 16:00 - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle Föhr

Feldstraße 36
25938 Wyk auf Föhr
Kreismusikschule-Foehr@nordfriesland.de
Tel.: 04681 / 86 06
Fax: 04681 / 74 16 50
Bürozeiten
Mo, Di, Do 9:30 - 12:30 Uhr
Mo, Do 15:00 - 17:00 Uhr